

# Marktordnung Flohmarkt Arena Sursee

## Wer kann verkaufen

Grundsätzlich jede handelsfähige, in der Schweiz wohnhafte Person. Pro Stand sind max. drei Verkaufende gestattet. Man kann maximal zwei Marktstandplätze reservieren. Dein Marktplatz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar.

## Was darf man verkaufen

Gebrauchte Waren wie Kleider, Spielzeug, Dekoartikel, Haushaltsgegenstände, kleine Möbel, etc. sowie Kunstwerke und Handwerk. Bitte achte darauf, dass deine Ware sauber und ordentlich ist. Das Warenangebot wird kontrolliert. Im Zweifel entscheidet die Arena Sursee, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen und entsprechend angeboten werden dürfen.

## Was darf man nicht verkaufen

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Lebensmittel, Alkohol, Getränke, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge und deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripheriegeräte (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte, etc.)
- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Tiere

## Was darf auf den Standplatz

Jeder Stand wird mit einem Tisch und einer Sitzbank ausgestattet (im Standpreis enthalten). Zusätzlich dürfen Kisten oder maximal eine Kleiderstangen zur Produktepräsentation mitgebracht werden. Es dürfen keine eigenen Tische mitgebracht werden. Das Aufstellen von Zelten oder Pavillons ist nicht erlaubt. Die Fläche von 5 m<sup>2</sup> darf nicht überschritten werden.

Absperrungen für Gehwege, Fluchtwege und Grenzen zwischen den Marktständen sind einzuhalten.

Zahlungsmittel und Wechselgeld muss selbständig organisiert werden.

## Was kostet der Marktstand

Ein Marktstand kostet CHF 30.00 und kann vor Ort vor Start des Marktes zwischen 09.00 – 09.30 Uhr am Empfang im 3. OG bezahlt werden. Zahlungsmöglichkeiten sind Bar, Kredit- oder Debitkarte oder Twint. Bei Nichterscheinen angemeldeter Marktteilnehmer wird die Standmiete im Nachhinein in Rechnung gestellt.

## Wann kann ich aufstellen/abräumen und wo kann ich parkieren

Ab 09.00 Uhr können die Stände bezogen werden. Platzreservierungen für andere Verkaufende sind verboten. **Zuerst im 3. OG beim Empfang anmelden, den Stand bezahlen und der Marktstand wird zugewiesen.** Einlass für Kaufende ist ab 10:00 Uhr, Verkauf von Produkten vor 10:00 Uhr ist untersagt.

Für den Warentransport darf der Warenlift benutzt werden. Für den Ablad kann man kurz vor dem Lift parkieren, das Auto muss aber danach umgehend umparkiert werden (Parkplätze der Esserei/Gourmetstar rund um den Wassergrabe 3 benutzen). Dasselbe gilt für das Abräumen der Marktstände. Vor dem Warenlift darf nur für das Einladen der Waren parkiert werden. Abräumen ab 15.00 Uhr. Das frühzeitige Abbauen/Schliessen eines Standes vor 15.00 Uhr ist nicht erlaubt. Um 16.00 Uhr müssen die Marktstände vollständig abgeräumt sein. Die Tische und Sitzbänke müssen gemäss Anweisung des Personals selbständig weggeräumt werden. Für die Entsorgung Ihres Abfalls (nicht verkaufte Ware, Verpackungen, etc.) bist du selbst verantwortlich. Der Abfall darf nicht in der Arena Sursee entsorgt werden.

## Was muss ich sonst noch beachten

Die Arena Sursee ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen. Gegen Entscheide der Arena Sursee kann – ohne aufschiebende Wirkung – bei der Geschäftsleitung rekurriert werden.

Organisator des Flohmarktes ist die B-Sports AG. Die AG übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden. Wir übernehmen zudem keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware. Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

Bei Verstössen der Marktordnung können folgende Bussen ausgestellt werden:

- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird mit Fr. 200.- geahndet. Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen in der Arena Sursee werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.